

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~–nicht öffentliche*~~ **Sitzung** des ****Gemeinderates** der ~~Stadt*, Markt-~~
***Gemeinde Maria Schmolln** am **11. Juli 2023**, Tagungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt

Anwesende

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Heller Norbert als Vorsitzender | |
| 2. Forstenpointner Christine | 11. Schickbauer Günther |
| 3. Gerner Sebastian | 12. Grubmüller Angelika |
| 4. Schickbauer Stefan | 13. Sperl Thomas |
| 5. Gradinger Anton | 14. Grubmüller Elisabeth |
| 6. Priedwasser Reinhard | 15. Gschwendner Manuela |
| 7. Ortmaier Helga | 16. Wohlfarter Melanie |
| 8. Liedl Florian | 17. Perberschlager Markus |
| 9. Bubestinger-Hoch Werner | 18. Köhl Johann |
| 10. Grubmüller Herbert | 19. Liedl Herbert |

Ersatzmitglieder:

für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Elisabeth Wageneder-Enzesberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

*Nichtzutreffendes streichen

Es fehlen:

entschuldigt (begründet):

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Elisabeth Wageneder-Enzesberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;~~
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.06.2023 öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatz-Mitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.~~
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träge)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Heller Norbert bringt Dringlichkeitsanträge ein, folgende Angelegenheit soll in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung aufgenommen werden:

- **Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 – Vergrößerung der Sternchenwidmung +15 unter Einschluss der Maschinenhalle – Beratung und Beschluss**

Durch ein Handzeichen genehmigt der Gemeindevorstand den Dringlichkeitsantrag und nimmt ihn als Punkt 11ain die Tagesordnung auf.

Tagesordnung:

1. Bericht der Prüfungsausschussobfrau über die Sitzung vom 27.06.2023
2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15; Genehmigung – Beratung und Beschluss
3. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 – Umwidmung der Gst-Nr. 685/1 und 686/1, KG 40121 Oberminathal von Grünland in MB und B und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages – Beratung und Beschluss
4. Öffentliches Gut, Abtretung eines Teilstückes von Gst-Nr. 2748/3, KG 40132 Schweigetsreith– Beratung und Beschluss
5. Öffentliches Gut, Beratung über Abtretung eines Teilstückes von Gst-Nr. .133, KG 40132 Schweigetsreith – Beratung und Beschluss
6. Ansuchen um Unterstützung bei der Jugendbekleidung der Freiw. Feuerwehr – Beratung und Beschluss
7. Grundsatzbeschluss Energieregion Kobernaußerwald – Beratung und Beschluss
8. Vergabe Löschwasserbehälter in Unterminathal – Beratung und Beschluss
9. Vergabe Abrissarbeiten Kindergarten – Beratung und Beschluss
10. Projekt Bauvorhaben Bachleiten – Beratung und Beschluss
11. Eröffnungsfeier Gemeindeamt; Abrechnung und Zweckverwendung
12. Allfälliges

- 1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 27.06.2023**
Die Obfrau Manuela Gschwendner berichtet, dass die überprüften Belege – Sanierung Amtsgebäude - keine Beanstandungen gebracht haben. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung.

- 2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15; Genehmigung – Beratung und Beschluss**

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung von 27.01.2023, RO-2022-842987/8-Mai teilt die Abteilung Raumordnung der Gemeinde mit, dass die Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15 grundsätzlich positiv beurteilt wird. Die seitens der Aufsichtsbehörde geforderten Änderungen wurden eingearbeitet. Laut Regelung in §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsverträgen) durchzuführen. Der entsprechende Vertrag wurde bereits vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Genehmigung des Flächenwidmungsplan-Nr. 3, Nr. 15 betreffend Umwidmung von Grünland (ca 1.070m²) in Dorfgebiet davon Schutz- oder Pufferzone im Bauland (ca. 81m²).

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

- 3. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 – Umwidmung der Gst-Nr. 685/1 und 686/1 und 686/3, KG 40121 Oberminathal von Grünland in MB, B und Verkehrsfläche sowie Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages – Beratung und Beschluss**

BGM Heller Norbert bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Gemeinde Maria Schmolln nahe, dass nach der wasserrechtlichen Bewilligung des Retentionsbeckens auf dem Gst-Nr. 685/2, KG 40132 Schweigetsreith nun die restliche Fläche von Grünland in MB, B und Verkehrsfläche umgewandelt werden kann.

Die Grundeigentümer Gemeinde Maria Schmolln und Wimmer Ferdinand, Leittrachstetten 1, 5251 Höhnhart möchten die Grundstücke 685/1, 686/1 und 686/3 von Grünland in MB, B und Verkehrsfläche umwidmen lassen.

Antrag des Bürgermeisters: Umwidmung der noch restlichen Fläche der Gst-Nr. 685/1, 686/1 und 686/3 von Grünland in M, MB und Verkehrsfläche. Ein Baulandsicherungsvertrag wurde beschlossen.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

- 4. Öffentliches Gut, Abtretung eines Teilstückes von Gst-Nr. 2748/3, KG 40132 Schweigetsreith – Beratung und Beschluss**

Bei der Liegenschaft Haslau 30 (1223/2, KG 40121 Oberminathal) möchte der Liegenschaftseigentümer eine Flächenwidmungsplanänderung erwirken. In weiterer Folge soll das bestehende Wohnhaus erweitert werden. Um die notwendigen Abstände zum öffentlichen Gut einhalten zu können, wurde eine Neuvermessung des Grundstücks durchgeführt. Dadurch ergibt sich die Abtretung von 26m² von der Gemeindestraße Lippenberg (Gst-Nr. 2748/3, KG 40132 Schweigetsreith). Dies wird im Gemeinderat diskutiert und die Abtretung von 26m² für in Ordnung befunden, da diese für die Gemeinde entbehrlich sind.

Der Preis wurde mit € 45,00 pro m² festgelegt.
Die Vermessungskosten und die Kosten für die Flächenwidmungsplanänderung trägt der Liegenschaftseigentümer.

Antrag des Bürgermeisters: Verkauf von 26m² öffentlichen Gut (2748/3, KG 40132 Schweigetsreith) zu € 45,00 pro m² an Gerner Alois, Winkelpoint 1.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen

5. Öffentliches Gut, Beratung über Abtretung eines Teilstücks von Gst-Nr. .133, KG 40132 Schweigetsreith – Beratung und Beschluss

Der BGM Norbert Heller erklärt, dass hier mit den an das Gst-Nr. 133, KG 40132 Schweigetsreith angrenzenden Nachbarn noch Gespräche geführt werden müssen.

Antrag des Bürgermeisters: Gespräche mit den angrenzenden Nachbarn müssen noch geführt werden.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

6. Ansuchen um Unterstützung bei der Jugendbekleidung der Freiw. Feuerwehr – Beratung und Beschluss

Die Freiw. Feuerwehr hat um Unterstützung bei der Jugendbekleidung angefragt. Im Kommando wurde entschieden, dass die Dienstbekleidung der Jugendgruppe vollständig ausgetauscht wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 7.000,00. Davon wird die Hälfte vom LFK OÖ gefördert. **Das bedeutet dann, Restkosten von ca. € 3.500.**

Der Antrag lautet auf Übernahme der Restkosten durch die Gemeinde.

Nach einiger Diskussion im GR einigt man sich darauf, **dass 50% der Restkosten von der Gemeinde, das sind ca. € 1.750, getragen werden.**

Antrag des Bürgermeisters: Übernahme von 50% der Restkosten (ca. € 3.500) der ausgetauschten Jugendbekleidung der FF durch die Gemeinde.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

7. Grundsatzvereinbarung Windpark Kobernaußerwald – Beratung und Beschluss

Der BGM Heller Norbert liest dem Gemeinderat die Grundsatzvereinbarung zum Projekt Windpark Kobernaußerwald vor.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, in die Grundsatzvereinbarung die zusätzlichen Bedingungen aufzunehmen:

Grundsatzvereinbarung Maria Schmolln

Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Österreichische Bundesforste AG und EWS Consulting GmbH planen und projektieren gemeinsam als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) das Projekt „Windpark Kobernaußerwald“. Die ARGE hat den möglichen Standortgemeinden in den letzten Monaten die diesbezüglichen technischen Planungen, den weiteren Ablauf der behördlichen Genehmigungen und den vorläufigen Zeitplan vorgestellt und Rückfragen dazu beantwortet.

Die Gemeinde Maria Schmolln gehört zu jenen Gemeinden, auf deren Gebiet Teile des aktuellen Projektraumes liegen und die nachfolgend als Standorte für Windenergieanlagen in Frage kommen könnten. In den kommenden Monaten sollen auf dem Gemeindegebiet von Munderfing Vorerhebungen, weitere Untersuchungen und Windmessungen als Vorbereitung für die Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden.

Die ARGE verfolgt in diesem Zusammenhang das Ziel, bereits zu einem frühen Zeitpunkt Einvernehmen mit der Gemeinde über die weiteren Projektschritte bis hin zur Einleitung des Widmungsverfahrens (inkl. Einleitung einer SUP) für das Projekt „Windpark Kobernaußerwald“ herzustellen. Zu diesem Zweck stellen Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Österreichische Bundesforste AG und EWS Consulting GmbH gemeinsam den Antrag, der Gemeinderat möge die grundsätzliche Befürwortung und Unterstützung für den Start der Unterlagenausarbeitung beschließen, inkl. Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den zuständigen Ortsplanern.

Als zusätzliche Bedingungen sollen, eine

- Bürgerbeteiligung
- Standortabgabe
- gesicherter Strompreis
- Infrastruktur Mitsprache

möglich sein.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss der Grundsatzvereinbarung Windpark Maria Schmolln mit den zusätzlich angeführten Bedingungen.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

8. Vergabe Löschwasserbehälter in Unterminalthal - Beratung und Beschluss

Für den zu errichtenden Löschwasserbehälter in Unterminalthal wurden von BGM Heller Norbert fünf Firmen angeschrieben. Drei Firmen haben Angebote abgegeben:

Folgende 3 Angebote wurden abgegeben:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Fa. Wolf, Scharnstein | € 39.958,42 brutto |
| 2. Fa. Oitner, Perwang | € 39.099,24 brutto |
| 3. Fa. Fessl Hochbau GmbH, Maria Schmolln | € 35.436,06 brutto(-3% Skonto) |

Der Zuschlag ging an die Fa. Fessl Hochbau GmbH, Maria Schmolln.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Vergabe der Löschwasserbehälterarbeiten an Fa. Fessl Hochbau GmbH, Maria Schmolln.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

9. Vergabe Abrissarbeiten Kindergarten - Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert berichtet, dass für den Teilabbruch des Kindergartens Angebote abgegeben wurden.

Es wurden 3 Angebote abgegeben und mit den Firmen wurden per E-Mail Verhandlungen geführt.

Dies ergab folgende Reihung:

1. **Fa. Baumann Erdbewegung, St. Georgen** € 20.717,61 netto
2. **Fa. Fessl-Hochbau GmbH, Maria Schmolln** € 25.317,00 netto
3. **Fa. Katzlberger, Mettmach** keine Verhandlung

Vergabevorschlag des Architekten nach erfolgter Überprüfung und Reihung.

Fa. Baumann Erdbewegung, St. Georgen

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Vergabe der Abrissarbeiten an Fa. Baumann Erdbewegung, St. Georgen.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

10. Projekt Bachleiten, Neuplanungsgebiet - Beratung und Beschluss

Der BGM Norbert Heller bringt den Gemeinderatsmitgliedern die aktuelle Situation nahe. Es handelt sich um das Grundstück-Nr. 921, KG 40131 Schnellberg mit der Widmung Dorfgebiet. Der Grundstückseigentümer will nun das Grundstück bebauen. Das Grundstück soll in Hinblick auf eine „Geordnete Siedlungsentwicklung“ genutzt werden.

Daher soll das Grundstück zum Neuplanungsgebiet erklärt werden. Nach reger Diskussion wird die vorliegende Verordnung beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Das Grundstück-Nr. 921, KG 40131 Schnellberg soll zum Neuplanungsgebiet erklärt werden.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen
Verordnung im Anhang.

11. Eröffnungsfeier Amtsgebäude

Die Eröffnungsfeier des Amtsgebäudes am 03.06.23 war sehr erfolgreich. Die Einnahmen nach Abzug aller Kosten, werden zur Hälfte den **First Responder** und zur Hälfte **Essen auf Räder** zur Verfügung gestellt.

Antrag des Bürgermeisters: Die Aufteilung der Einnahmen zur Hälfte an **First Responder** und zur Hälfte an **Essen auf Räder**.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen

11a. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 – Vergrößerung der Sternchenwidmung +15 unter Einschluss der Maschinenhalle - Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Gerner Alois und Monika in Haslau nahe. Diese wollen das Gst-Nr. 1223/2, KG 40132 Schweigetsreith (Sternchenwidmung +15) von 916m² auf 997m² vergrößern lassen. Im Zuge der Umwidmung wird ein Baulandsicherungsvertrag zwischen Gemeinde und Grundeigentümer abgeschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Vergrößern des Grundstücks 1223/2, KG 40132 Schweigetsreith von 916m² auf 997m² und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

12. Allfälliges

- 12.1. Herr Ing. Josef Sattlecker, Großenauich 11 war als ordentlicher Zuhörer anwesend
- 12.2. Der Güterweg in Sollach wurde asphaltiert, die Kanaldeckel sind mit Absicht niedrig eingebaut.
- 12.3. Die Markierung zum Gehweg Sollach wurde durchgeführt. GR Sperl Thomas holt Erkundigungen bzgl. Navi/kürzeste Strecke.
- 12.4. Am 28.7.23 findet die Lesung von Mathilde Schwabeneder im Kloostergarten statt.
- 12.5. Am 29.7.23 findet das Weinfest der SPÖ statt.
- 12.6. Sportgeräte in der Turnhalle
- 12.7. Tür in Geräteraum hängt
- 12.8. Straßenbeleuchtung auf 23:30 Uhr umstellen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von 09.05.2023 wurden keine^{*}/~~folgende~~^{*} Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden^{*},/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde^{*} und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

....., am

Der Vorsitzende

.....

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

^{*}Nichtzutreffendes streichen